

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 460.31

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [07.12.2020]

im: [VA]

GRS am: 22.02.2021

Vorlage: 2021/52 GR

Anlage/n: 3

Bericht über Stand und Entwicklung der Kindertageseinrichtungen; Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt von dem Bericht der Verwaltung über die aktuelle Belegungssituation und die voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen und des damit zusammenhängenden Betreuungsbedarfs Kenntnis.
2. Die Änderung der Kindergartenordnung wie in Anlage 2 dargestellt wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Zu 1.

Zur Steuerung und Planung von Betreuungsplätzen in der Kinderbetreuung werden jährlich zum Stichtag 01.07 die zu erwartenden künftigen Kinderzahlen in den jeweiligen Ortsteilen ermittelt. Weiterhin wird im Frühjahr eines Jahres ein zentraler Anmeldezeitraum für das dann folgende Kindergartenjahr durchgeführt, um möglichst rechtzeitig den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen absehen zu können und ggfs. nachsteuern zu können. Auf Grund der Prognose der Kinderzahlen und der absehbaren Anmeldungen wurde beispielsweise zu Beginn des Jahres gesehen, dass im Kinderhaus Schanbach eine weitere Kita-Gruppe erforderlich sein würde und die entsprechenden Vorbereitungen getätigt. Die Gruppe konnte im Januar in Betrieb genommen werden.

Entgegen der Annahme aus dem Frühjahr, dass mit dieser neuen Gruppe auch einige Reserveplätze entstehen würden, ist heute schon klar, dass auch diese neue Gruppe zum Ende des Kindergartenjahres voll belegt sein wird. Auch die Kindergärten in den Ortsteilen Aichelberg und Aichschieß werden voll belegt sein (bzw. es können nicht alle Kinder aufgenommen werden).

Dagegen kann voraussichtlich auf Grund von einigen Wegzügen von Familien (insbesondere aus der Sammelunterkunft des Landkreises) und Abmeldungen weiterhin auf die Einrichtung der 5. Gruppe in der Krippe in Schanbach verzichtet werden. Es zeigt sich besonders an diesem Beispiel, wie schwierig eine verlässliche Planung in diesem Bereich ist, insbesondere in dem Spannungsverhältnis zwischen dem Angebot ausreichender Betreuungsplätze und einem wirtschaftlichen Betrieb (Personalkosten) der Einrichtungen.

In der Anlage 1 sind in Tabelle 1 die zu erwartenden Kinderzahlen dargestellt, im weiteren Verlauf eine Übersicht über sich anpassenden Einschulungstichtage und weiterhin eine Übersicht über die Belegungssituation in den Kitas und Krippen.

Sitzungsvorlage GRS

Bemerkenswert in Tabelle 1 ist, wie hoch die Unterschiede der Kinderzahlen zum Stichtag 01.07.2019 im Vergleich zum Stichtag 01.07.2020 sind. Hier wirkt sich insbesondere der vorgezogene Einschulungstichtag aus, weiterhin sind relativ viel Zuzüge von Familien nach Aichwald zu verzeichnen und ein schlichtweg nicht vorhersehbarer (aber sehr bedeutender Faktor für den Standort Schanbach) ist die Unterbringungssituation in der Sammelunterkunft des Landkreises, da dort sehr kurzfristig Betreuungsbedarfe entstehen können.

Jedenfalls ist durchschnittlich mit einer erhöhten Kinderzahl von ungefähr 25 Kindern in den Betreuungseinrichtungen zu rechnen, wobei die Zahlen auf einem sehr hohen Niveau sind, jedoch sich leicht rückgängig abzeichnen (von 275 Kindern zum 01.07.20 zu 259 Kindern zum 01.07.23). Diese Entlastung wird jedoch voraussichtlich nicht ausreichen, um den zu erwartenden Mehrbedarf an Plätzen durch das Baugebiet Fuchsbühl und Nachverdichtungen in Aichelberg und Aichschieß auszugleichen, weshalb mittel- bis langfristig mit einem erhöhten Betreuungsbedarf zu rechnen ist.

Wie der letzten Tabelle auf dieser Seite zu entnehmen ist, werden alle Kinderbetreuungseinrichtungen voll belegt sein, bzw. entstehen Wartelisten für Kinder, die nicht aufgenommen werden können.

Um insbesondere die Situation im Ortsteil Aichschieß zu verbessern, sollte aus Sicht der Verwaltung mit Beginn des neuen Kindergartenjahres hier eine zusätzliche Gruppe eingerichtet werden. Stand heute ist noch nicht absehbar, ob dies eher eine Krippengruppe oder eine Kita-Gruppe sein sollte, da in beiden Bereichen ein Bedarf gesehen wird. Eventuell müsste hier auch wieder an die Einrichtung einer Altersgemischten Gruppe (Kinder im Alter von 1-6 Jahre) gedacht werden. Die Verwaltung prüft derzeit, welche räumlichen Optionen für eine weitere Gruppe gegeben sind.

Eine Ausweitung des Betreuungsangebots in Aichelberg ist auf Grund der räumlichen Kapazitäten nicht möglich, ebenso sind die Möglichkeiten im Kinderhaus Schanbach ausgeschöpft. Sollte hier der Bedarf weiter steigen könnte dann in gewissem Umfang auf mögliche freie Plätze in der 4. Gruppe in Aichschieß verwiesen werden. Sollte auch dies mittelfristig nicht ausreichen, müsste für Schanbach nach anderen Alternativen (Neubau – aus Kostengründen derzeit nicht denkbar - oder Nutzung von Räumen im Schulnebengebäude) gesucht werden. Bei einem steigenden Bedarf an Krippenplätzen für Aichelberg und Schanbach könnte die genehmigte 5. Gruppe in der Kinderkrippe aktiviert werden.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Situation sehr angespannt ist und man mit den (kostengünstigen) Möglichkeiten des Ausbaus von Betreuungsplätzen langsam das Ende der Fahnenstange erreicht hat. Es wird deshalb umso mehr erforderlich, die vorhandenen Plätze so bedarfsgerecht wie möglich zuzuteilen und das Anmeldeverhalten der Familien so zu beeinflussen, dass die Anmeldungen tatsächlich nur dem notwendigen Bedarf entsprechen.

Aus diesem Grund sehen die Betreuungseinrichtungen und die Verwaltung die Notwendigkeit, die Betreuungsangebote in den Einrichtungen etwas neu zu strukturieren, weshalb eine Änderung der Kindergartenordnung empfohlen wird.

Zu 2.

In der Anlage 2 ist die vorgeschlagene Satzungsänderung aufgeführt, in Anlage 3 hierzu die Gegenüberstellung des bisherigen und des neuen Inhalts. Ziel der Satzungsänderung ist, insbesondere die zur Verfügung stehenden Plätze in der Ganztagesbetreuung für die Eltern anzubieten, die auf Grund von beruflichen oder auch familiären Gegebenheiten einen wirklichen Bedarf an mehreren Tagen an dieser Betreuungsform haben. Deshalb sollen Ganztagesplätze nur noch mit

Sitzungsvorlage GRS

mindestens 3 Tagen in der Woche zugebucht werden können (bisher ist auch die Buchung von 1 Tag möglich – somit wird aber ein ganzer Platz „geblockt“). Weiterhin soll das Ganztagesangebot nur für Kinder aus der Grundbetreuung „Verlängerte Vormittagsöffnungszeit“ (VÖ)möglich sein und nicht zum Regelkindergarten hinzugebucht werden können. Auch soll zum Regelkindergarten nicht (wie bisher möglich) tageweise eine VÖ Buchung möglich sein, da somit auch schon wieder Plätze in einer VÖ-Gruppe geblockt werden.

Auf Grund der derzeitigen Erfahrungen im Kindergartenbetrieb unter „Pandemiebedingungen“ muss aus Sicht der Einrichtungen und der Verwaltung künftig in der Angebotsstruktur strikt darauf geachtet werden, dass feste Gruppen je nach Betreuungsart gebildet werden können und nicht durch eine hohe Flexibilität und Durchlässigkeit, dann wegen wenigen Betreuungstagen Plätze in den länger betreuten Gruppen belegt werden. Dies bedeutet für die Eltern, dass sie sich deutlicher für eine Angebotsform entscheiden müssen.

Ein weiterer wichtiger Änderungspunkt sind die Regelungen (und Gebühren) für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahre. Derzeit ist die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in den Kitas in den Regelgruppen möglich. Nachdem für jedes Kind unter 3 Jahren ein zusätzlicher Platz frei zu halten ist, belegt ein unter 3jähriges Kind 2 Kindergartenplätze. Dies verschärft die Platzproblematik in den Einrichtungen erheblich (z.B. sind im Kindergarten Aichelberg 12 Kinder unter 3 Jahre angemeldet, die somit 24 Plätze belegen und dazu führt, dass die Kita voll belegt ist bzw. Plätze fehlen).

Die Satzungsänderung zielt darauf ab, dass künftig Kinder unter 3 Jahren regelmäßig in Krippengruppen betreut werden sollen und nur im Ausnahmefall (insbesondere für Aichelberg, da es dort kein Krippenangebot gibt) in eine Regelkindergartengruppe gehen können. Weiterhin sollte der Gebührenrahmen entsprechend der Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Verbände ausgeschöpft werden (derzeit wird für Kinder unter 3 Jahren ein Zuschlag auf die Regelkitagebühr in Höhe von 75% erhoben – möglich ist ein Zuschlag von 100%, da ja auch zwei Plätze belegt werden). Eventuell kann somit auch etwas das Anmeldeverhalten gesteuert werden, so dass weniger Kinder unter 3 Jahren in die Kitas angemeldet werden.

Ziel dieser Satzungsänderung ist zusammengefasst, die in Aichwald immer knapper werdenden Betreuungsplätze so bedarfs- und zielgerichtet wie möglich zu vergeben. Mit Anschreiben vom 14.12.2020 wurden die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen über die geplante Satzungsänderung informiert und beteiligt. Rückmeldungen hierzu sind keine eingegangen.

Aichwald, den 02.02.2021